

# Tarifliste der Spitex Region Uzwil gültig ab 1. Januar 2024

## Erreichbarkeit der Spitex Region Uzwil (SRU)

Erreichbar von  
Montag - Freitag 08:00 bis 11:30 Uhr / 13:30 bis 16:00 Uhr

 071 951 50 00

 info@spitex-uzwil.ch  
spitex-region-uzwil@spitex-hin.ch

## 1. Pflegerische Leistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Ärztlich verordnete Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden nach dem System des Tiers payant direkt den Krankenversicherern wie folgt in Rechnung gestellt (ohne Patientenbeteiligung):

<b>Pflegeleistung gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)</b>	<b>Tarif nach Art. 7a Abs. 1 KLV</b>
Bedarfsabklärung und Beratung (Art. 7 Abs. 2 lit. a KLV)	CHF 76.90/Std
Behandlungspflege (Art. 7 Abs. 2 lit. b KLV)	CHF 63.00/Std
Grundpflege (Art. 7 Abs. 2 lit. c KLV)	CHF 52.60/Std
<b>Übrige pflegerische Leistungen</b> (nicht kassenpflichtig)	CHF 76.90/Std
<b>Patientenbeteiligung</b> (Art. 15 Gesetz über die Pflegefinanzierung des Kantons St. Gallen) Wird nicht vom Krankenversicherer vergütet und fällt zusätzlich zum Selbstbehalt und Franchise an. Die Patientenbeteiligung wird direkt dem Klienten in Rechnung gestellt.	<b>20% der in Rechnung gestellten Pflegeleistungen, max. CHF 15.35 pro Tag</b>



Überall für alle

**SPITEX**  
Region Uzwil

## 2. Hauswirtschaftliche Leistungen

Für Hauswirtschaftliche Leistungen besteht kein Leistungsanspruch aus der obligatorischen Krankenversicherung (KVG)! Je nach abgeschlossener Zusatzversicherung entrichtet Ihnen Ihre Krankenkasse eventuell einen Beitrag.

<b>Hauswirtschaftliche Bedarfsabklärungen</b> (nicht kassenpflichtig) Bedarfsabklärungen und administrative Aufwände von hauswirtschaftlichen Leistungen	CHF 76.90/Std
<b>Hauswirtschaftliche Leistungen</b>	CHF 39.00 <sup>1</sup> /Std
<b>Wegentschädigung pro Einsatz</b>	CHF 5.00
<b>Haftpflichttarif von hauswirtschaftlichen Leistungen</b>	CHF 50.00 <sup>1</sup> /Std
<b>Erweiterte hauswirtschaftliche Leistungen</b> Einmalige Leistungen, wie z.B. Grundreinigung der Küche oder ausgewählter Zimmer, Fensterreinigung, Vorhangwäsche. Diese Leistungen müssen zwischen dem Klienten und dem Spitex-Betrieb definiert sein.	CHF 43.00 <sup>1</sup> /Std



### Medikamentenbeschaffung

- Für das Abholen von Medikamenten durch Mitarbeitende der Spitex werden Pauschal CHF 17.00 pro Beschaffung verrechnet.



### Gästetarif für Klienten keiner Vertrags - Gemeinde

- Werden die Kosten nicht von der Wohngemeinde übernommen, werden diese den Klienten direkt verrechnet.
- Pflegerische Leistungen zusätzlich: CHF 19.00/Std

## Abmelden oder Verschieben von Einsätzen durch Klienten

- Für kurzfristige Absagen oder Verschiebungen (durch Klient verursacht) weniger als 24 Stunden vor dem Einsatz, werden die folgenden Pauschalen pro Termin verrechnet:
  - Pflegerische Einsätze: CHF 30.00
  - Hauswirtschaftliche Einsätze: CHF 60.00

<sup>1</sup> werden auf 10 Minuten gerundet